ECAS
KSVA

Caisse de compensation
Ausgleichskasse
Fribourg – Freiburg

Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez
T +41 26 426 75 00 — www.ecasfr.ch

Meldeschein zum Bezug der

Geburtszulage (Kopie des Familienbüchleins oder der Geburtsurkunde und die Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen) oder

Aufnahmezulage im Hinblick auf eine Adoption (die Kopie der Geburtsurkunde und der definitiven Aufnahmebewilligung des kantonalen Jugendamtes beilegen)

1. Gesuchsteller/in ☐ Selbständig ☐ Arbeitnehmer/in ☐ Ohne Erwerbstätigkeit

Name/Vorname: _____ AHV-Nummer: _____

Strasse/Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ/Ort: _____ Nationalität: _____

Zivilstand: _____ Telefonnr.: _____

Seit wann: _____ E-Mail: _____

2. Personalien des anderen Elternteils

Name/Vorname: _____ AHV-Nummer: _____

Strasse/Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ/Ort: _____ Nationalität: _____

Zivilstand: _____ Telefonnr.: _____

Seit wann: _____ E-Mail: _____

☐ Angestellt seit: _____ Ausübungsort: _____

Name und Adresse des Arbeitgebers: _____

Handelt es sich um eine landwirtschaftliche Tätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Selbständig seit: _____ Ausübungsort: _____

Ist das AHV-pflichtige Bruttoeinkommen **monatlich** höher als CHF 630.- oder **jährlich** höher als CHF 7'560.-? ☐ Ja ☐ Nein

Ist der Bruttomonatslohn höher als der von der gesuchstellenden Person? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, seit wann: _____

☐ Arbeitsunfähigkeit seit: _____ Arbeitsunfähigkeitsgrad: _____%

☐ Arbeitslosigkeit seit: _____ ☐ Ohne Erwerb seit: _____

3. Kind, für welches die einmalige Zulage verlangt wird

Name und Vorname des Kindes: _____ (für Zwillinge sind Namen und die beiden Vornamen anzugeben)

Genaues Geburts- oder Aufnahmedatum: _____

Seit welchem Datum ist die Mutter des Kindes in der Schweiz wohnhaft? _____

4. Zahlungsverbindung der gesuchstellenden Person (falls bewilligt, Pflichtfeld)

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Für die Auszahlung auf das Konto einer Drittperson, bitte die entsprechende Vollmacht beilegen.

5. Berufliche Situation der gesuchstellenden Person

☐ Arbeitnehmer/in

Name und Vorname des Arbeitgebers der Firma: _____

Adresse und genauer Standort des Arbeitsgebers: _____

Abrechnungsnummer des Arbeitgebers: _____

Genaue Beschäftigungsdauer: vom _____ bis _____

Genauer Ort/Kanton der Tätigkeit der gesuchstellenden Person: _____

Ist das **monatliche** AHV-pflichtige Bruttoeinkommen höher als CHF 630.-? ☐ Ja ☐ Nein

Ist das **jährliche** AHV-pflichtige Bruttoeinkommen höher als CHF 7'560.-? ☐ Ja ☐ Nein

Handelt es sich um eine landwirtschaftliche Tätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein

Sind Sie mit dem Arbeitgeber verwandt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Verwandtschaftsgrad? _____

☐ Selbständig seit: _____ Ausübungsort: _____

Arbeiten Sie gleichzeitig für einen anderen Arbeitgeber? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, seit welchem Datum: _____ Arbeitgeber: _____

Genaue Adresse des zweiten Arbeitgebers: _____

Handelt es sich um eine landwirtschaftliche Tätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein

Bei welchem Arbeitgeber erzielen Sie das höhere Einkommen? _____

Seit welchem Datum: _____

☐ Arbeitslosigkeit seit: _____

☐ Ohne Erwerb seit: _____

6. Bestätigung und Unterschriften

Die Unterzeichneten bescheinigen, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Wahrheitswidrige Angaben können mit Busse oder Gefängnis bestraft werden. Zu Unrecht bezogene Zulagen sind zurückzuerstatten. Zu Unrecht bezogene Zulagen sind zurückzuerstatten.

Der Arbeitgeber bestätigt ausserdem, dass er den Gesuchsteller am Tage der Geburt seines Kindes, resp. am Tag der Aufnahme des Kindes beschäftigt hat.

Die Kasse muss über eingetroffene Änderungen der Familienverhältnisse, sofern sie eine Frage dieses Meldescheines betreffen, sofort informiert werden (wirtschaftliche Änderung, Änderung des Zivilstandes, Wohnsitzwechsel, Beendigung der Ausbildung, …).

KEINE AUSZAHLUNG VON FAMILIENZULAGEN OHNE VERFÜGUNG DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE!

Ort und Datum _____ Unterschrift der gesuchstellenden Person _____

Ort und Datum _____ Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers _____

Telefonnr. des Arbeitgebers _____ E-Mail des Arbeitgebers _____

Wenn unsere Ausgleichskasse Ihnen keine Familienzulagen für ein früheres Kind auszahlt oder wenn sich Ihre berufliche und/oder private Situation seit der letzten Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen geändert hat, füllen Sie bitte unbedingt die Anmeldung für die Festsetzung der Familienzulagen aus.